Informationsblatt für Anleger

gem. § 4 Abs. 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 05.09.2017, Aktualisierung 0)

1. Angaben über den Emittenten

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Lieferschotte GmbH (vormals SunRock UG) Folgend „Emittent" genannt
Sitz	Dantestraße 19, 65189 Wiesbaden, Deutschland
Letzter Jahresabschluss	Zum 31.12.2016, abrufbar im Register des Amtsgerichtes Wiesbaden und im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de)
Telefon	+49 611 96970404
E-Mail	info@lieferschotte.de
Internet-Adresse	https://lieferschotte.de
Firmenbuchnummer	HRB 29397, Amtsgericht Wiesbaden
UID-Nummer	DE309150078
Gewerbeberechtigung	Gewerbe-Anmeldung Landeshauptstadt Wiesbaden 06414000

Kapitalstruktur	**Art**	**In TEUR**	**Stimmrecht**	
(a) differenziert nach Stimmrecht (zum 21.06.2017)**,**	app smart GmbH	17,50	70%	
	net.star GmbH	7,50	30%	
(b) differenziert nach Dauer und Reihenfolge im Insolvenzfall (der vormaligen SunRock UG zum 31.12.2016)	**Eigenkapital**	**.**	**Dauer**	**Reihenfolge**
	Nennkapital	1,00	unbegrenzt	3
	Jahresgewinn/-verlust	- 0,65	unbegrenzt	3
	Fremdkapital	.	.	.
	Summe	**0,35**		
	Die Reihenfolge der Ansprüche im Insolvenzfall ist numerisch gelistet, wobei eine niedrigere Zahl einen höheren Anspruch auf Rückzahlung spiegelt. Hier wird zwischen vier Klassen unterschieden: „0" besicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt eine Sicherheit vor (z.B.: Hypothekarkredit); „1" unbesicherte Verbindlichkeiten: Für die Verbindlichkeit liegt keine Sicherheit vor; „2" nachrangige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten mit Rangrücktrittserklärung (z.B. bei Crowdinvesting); „3" Eigenkapital **Die Kapitalstruktur des Emittenten unterliegt laufend Änderungen. Die tatsächlichen Chancen auf Befriedigung im Insolvenzfall sind unter anderem von (a) den geltend gemachten Forderungen von Gläubigern und (b) den Ergebnissen eines Insolvenzverfahrens abhängig.**			

Organwalter (z.B. Geschäftsführer)	Matthias Thom, geb. 08.01.1983, Dantestr. 19, 65189 Wiesbaden, Geschäftsführer Boris Pomeranets, geb. 31.03.1977, Aukammallee 1, 65191 Wiesbaden, Geschäftsführer
Eigentümer,	app smart GmbH, Amtsgericht Wiesbaden, HRB 27525, Abraham-Lincoln-Str. 7, 65189 Wiesbaden, Deutschland (Registerauszug im Anhang) net.star GmbH, Amtsgericht Königstein im Taunus, HRB 9066, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden, Deutschland (Registerauszug im Anhang)
wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	Christoph Straube, geb. 15.09.1984, als alleiniger Gesellschfter der net.star GmbH
Unternehmensgegenstand	Unternehmensgegenstand der Lieferschotte GmbH ist die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung von Internet-Portalen und mobilen Anwendungen im Bereich Gastronomie und Essens-Lieferdienste.
Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung	Ziel der Gesellschaft ist es, durch das Ermöglichen von Vergleichen der Angebotskonditionen von Essens-Lieferdiensten dem Verbraucher eine möglichst vollständige Marktübersicht zu bieten, damit dieser daraus das beste Angebot auswählen kann. Der Verbraucher bestellt nicht bei der Vergleichsplattform, sondern direkt beim jeweiligen Anbieter.

2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments	Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines **qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen")** an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich der Emittent zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen verpflichtet. Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko.

	Der Zeichnungsprozess wird auf der Internetplattform der CONDA AG abgewickelt. Die Informationen werden vom Emittent auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der Internetplattform können interessierte Anleger in den Emittenten ab einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 in der Form von partiarischen Nachrangdarlehen investieren (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Im Fall, dass durch Anleger in der für das Finanzierungsprojekt festgelegten Frist (die "Zeichnungsfrist") insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 100.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen.
Laufzeit	Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2024.
Kündigungsfristen	Es besteht kein Kündigungsrecht des Anlegers. Der Emittent hat ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Internetplattform zu erfolgen.
Kündigungstermine	Keine
Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses	**Laufende Zinszahlung:** Der Anleger (Darlehensgeber) hat während der Laufzeit Anspruch auf eine laufende Verzinsung auf den Darlehensbetrag i.H.v. 4,5% p.a. (act/360). Abweichend hiervon hat der Anleger Anspruch auf eine laufende Verzinsung auf den Darlehensbetrag i.H.v. 5,5% p.a. (act/360), wenn er sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens bis inkl.17.09.2017 gelegt hat. Sollte diese Zinszahlung die Liquidität des Unternehmens gefährden oder das Unternehmen in der Vorperiode ein negatives EBITDA aufweisen oder das Eigenkapital des Unternehmens negativ sein, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung. **Tilgung und weitere Schlussauszahlungen:** Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und eine Unternehmenswertbeteiligung. Die Unternehmenswertbeteiligung berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert abzüglich dem investierten Darlehensbetrag. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG (entspricht 15 % der Unternehmenswertbeteiligung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. **Vorzeitige Kündigung:** Im Fall einer vorzeitigen Kündigung wird die Wertsteigerungszinszahlung auf gleiche Weise wie bei der Schlussauszahlung berechnet und muss zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Kosten (Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme)

Etwaige Vertriebskosten	Bis zu 9,5 % der Finanzierungssumme (Abschlag) für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne. Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.
Etwaige Verwaltungskosten	1,5 % der Finanzierungssumme jährlich (Zuschlag). Die Kosten werden auf Basis der Transaktionssumme berechnet und dem Emittenten (Unternehmen) jährlich in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Auszahlung der Unternehmenswertbeteiligung werden Kosten für die Nutzung der Plattform der CONDA AG i.H.v. 15 % von der Unternehmenswertbeteiligung abgezogen (Abschlag). Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt.
Etwaige Managementkosten	Keine
Summe der etwaigen Einmalkosten	Während der Platzierungsphase fallen beim Emittenten (Unternehmen) ggü. der Internetplattform oben genannte Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu 9,5 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Die prozentuellen Kosten sind abhängig von der Finanzierungssumme (Abschlag). Bei der Auszahlung der Unternehmenswertbeteiligung werden Kosten von 15 % von der Unternehmenswertbeteiligung abgezogen. Die Kosten werden dem Emittenten (Unternehmen) in Rechnung gestellt (Abschlag).
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	Während der Darlehenslaufzeit fallen beim Emittenten (Unternehmen) Kosten für die fortlaufende Betreuung in Höhe von 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an (Zuschlag).
Angabe allfälliger Belastungen	Keine
Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären ausdrücklich, dass sie keine Ansprüche auf Befriedung ihrer Forderungen stellen, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) solange nicht alle anderen Gläubiger befriedigt sind und (c) dass wegen den Forderungen der Anleger kein Insolvenzverfahren eröffnet werden braucht. Damit sind die Forderungen der Anleger gegenüber dem Eigenkapital vorrangig, jedoch gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall kann dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.
Etwaige Nachschusspflichten bei	Keine. Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen.

Geschäftsanteilen an Genossenschaften	
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger. Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und quartalsweise Reportings über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen (wie z.B.: den Umsatz, Cash-Flow, Cashbestand, Personalstand, Markt, die Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, F&E, etc.)) erhält. Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das alternative Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform der CONDA AG registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die CONDA AG erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform der CONDA AG genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das alternative Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern	Die Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist. **Deutsches Crowdinvesting Projekt:** In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet. **Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:** Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden. **Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:** Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

3. Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder	Das Unternehmen verwendet die von den Anlegern geleisteten Zahlungen für umfangreiche Marketing- und Vertriebsaktivitäten zum Aufbau und zur Positionierung der Marke. Darlehensbeträge können für ordentliche und außerordentliche Aufwendungen der operativen Tätigkeit verwendet werden. Darüber hinaus sollen zumindest Teile der Darlehensbeträge für folgende Anlageobjekte aufgewendet werden: (1) Optimierung der bestehenden Plattform Lieferschotte (2) Verbreiterung der Patentbasis / Erwerb von Markenrechten in DACH-Ländern (3) Vermarktung innerhalb sowie außerhalb Europas
Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.	Der Emittent ist ein Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs. Aus diesem Grund kann keine im Sinne des AltFG örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens angegeben werden.

4. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren. Im Sinne der Risikostreuung sollen möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt oder zurückerwartet werden.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblatts 05.09.2017

Ergänzende Informationen nach FernFinG

A) Kammer / Berufsverband des Emittenten

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden

Internet: www.ihk-wiesbaden.de

B) Preis des alternativen Finanzinstruments

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich).

C) Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG (wie im vorliegenden Fall) nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

D) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

E) Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen"-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse des Emittenten abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Der Emittent behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn der Emittent die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber des Emittenten ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

F) Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

G) Rücktrittsrechte

Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat der Emittent keine Zinsen zu zahlen.

H) Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten sind an die in Pkt. 1. genannte Adresse des Emittenten zu richten.

I) Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

J) Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Anhänge

Anhang A: Handelsregisterauszug Lieferschotte GmbH
Anhang B: Handelsregisterauszug app smart GmbH, HRB 27525 (Firma als Gesellschafter ≥ 25%)
Anhang C: Handelsregisterauszug net.star GmbH, HRB 9066 (Firma als Gesellschafter ≥ 25%)
Anhang D: Jahresabschluss SunRock UG zum 31.12.2016
Anhang E: Geschäftsplan Lieferschotte GmbH
Anhang F: Nachrangdarlehensvertrag Lieferschotte GmbH vom 04.09.2017

Anhang A

Handelsregisterauszug Lieferschotte GmbH

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

3

2. a) Firma:

Lieferschotte GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Wiesbaden
Geschäftsanschrift: Dantestraße 19, 65189 Wiesbaden

c) Gegenstand des Unternehmens:

die Entwicklung, Betrieb und Vermarktung von Internet-Portalen und mobilien Anwendungen im Bereich Gastronomie und Essens-Lieferdienste.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer: Pomeranets, Boris, Wiesbaden, *31.03.1977

Mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:
Geschäftsführer: Thom, Matthias Thomas, Wiesbaden, *08.01.1983

5. Prokura:

---

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom 04.08.2016
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 19.06.2017

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

---

7. a) Tag der letzten Eintragung:

21.06.2017

Anhang B

Handelsregisterauszug app smart GmbH, HRB 27525

Handelsregister B des Amtsgerichts Wiesbaden	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 11.01.2016 16:18	Nummer der Firma: **HRB 27525**
-Ausdruck-	Seite 1 von 2	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

   3

2. **a) Firma:**

   app smart GmbH

   b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

   Wiesbaden
   Geschäftsanschrift: Abraham-Lincoln-Straße 7, 65189 Wiesbaden

   c) Gegenstand des Unternehmens:

   Entwicklung, der Vertrieb und Betrieb von modulbasierten, mobilen Apps und die Erbringung von IT- und Werbedienstleistungen in diesem Zusammenhang.

3. **Grund- oder Stammkapital:**

   50.000,00 EUR

4. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

   Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

   b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

   Mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:
   Geschäftsführer: Pomeranets, Boris, Wiesbaden, *31.03.1977
   Geschäftsführer: Thom, Matthias, Wiesbaden, *08.01.1983

5. **Prokura:**

   ---

6. **a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

   Gesellschaft mit beschränkter Haftung
   Gesellschaftsvertrag vom 28.06.2011
   Zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2015

   b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

   ---

7. a) Tag der letzten Eintragung:

10.07.2015

Anhang C

Handelsregisterauszug net.star GmbH, HRB 9066

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

3

2. a) Firma:

net.star GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Bad Soden am Taunus
Geschäftsanschrift: Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden am Taunus

c) Gegenstand des Unternehmens:

Der Betrieb von Internetprojekten und mobilen Applikationen.

3. Grund- oder Stammkapital:

100.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:
Geschäftsführer: Straube, Christoph Jonathan, Frankfurt am Main, *15.09.1984

5. Prokura:

---

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom 27.04.2015
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2015

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

---

7. a) Tag der letzten Eintragung:

20.07.2015

Anhang D

Jahresabschluss SunRock UG zum 31.12.2016

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

SunRock UG (haftungsbeschränkt)
Dantestr. 19
65189 Wiesbaden

Bilanz SunRock UG zum 31.12.2017

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	- €
II. Sachanlagen	- €
III. Finanzanlagen	- €

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	- €
II. Forderungen und sonstige Vermögensstände	- €
1. sonstige Vermögensstände	88,13 €
III. Wertpapiere	- €
IV. Kassenbestand	263,94 €

C. Rehnungsabgrenzungsposten

D. Aktive latente Steuern

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aktiva gesamt	**Summe**	**352,07 €**

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	1.000,00 €
II. Kapitalrücklage	- €

	III. Gewinnrücklage	- €
	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- €
	V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-647,93 €
B. Rückstellungen		- €
C. Verbindlichkeiten		- €
D. Rechnungsposten		- €
E. Passive latente Steuern		- €
	Passiva gesamt **Summe**	**352,07 €**

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

1.	Umsatzerlöse		- €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		- €
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		- €
4.	sonstige betriebliche Erträge		
	Betriebserträge gesamt		- €
5.	Materialaufwand:		
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- €
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €
6.	Personalaufwand:		
	a)	Löhne und Gehälter	- €
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	- €

7.	Abschreibungen:		
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €
	b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	- €
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		647,93 €
	betriebliche Aufwendungen gesamt		
	Betriebsergebnis		-647,93 €
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		- €
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen		- €
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen		- €
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		- €
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen		- €
	Finanzergebnis		
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-647,93 €
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- €
15.	Ergebnis nach Steuern		- €
16.	sonstige Steuern		- €
17.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.**		-647,93 €

Anhang E

Geschäftsplan Lieferschotte GmbH

Lieferschotte.de

DAS ERSTE VERGLEICHSPORTAL
AUF METASUCHE-BASIS FÜR
DEINE ESSENSLIEFERUNG

BUSINESS **PLAN**

Gastronomie-Lieferdienste live vergleichen und Geld sparen!

August 2017

lieferschotte.de

JETZT AUF CONDA.EU INVESTIEREN

CONDA

https://www.conda.de/startup/lieferschotte/

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. im Sinne der Risikostreuung sollten möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt bzw. zurückerwartet werden. Verantwortlich für sämtliche Inhalte und Angaben auf dieser Seite ist ausschließlich die Emittentin selbst, sie ist Anbieter dieser Vermögensanlage. Seitens des Betreibers der internet-dienstleistungsplattform wird keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen.

Inhaltsverzeichnis

01	ZUSAMMENFASSUNG	3
02	LIEFERSCHOTTE GMBH	9
03	AUSGANGSSITUATION, PROBLEMFELDER UND LÖSUNG	12
04	DAS GESCHÄFTSMODELL	15
05	ALLEINSTELLUNGSMERKMALE	29
06	DAS MARKETINGKONZEPT	22
07	DER MARKT	25
08	SWOT-ANALYSE	28
09	DAS TEAM	30
10	WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG	33
11	FINANZIERUNGSBEDARF	35
	ANLAGEN	39
	Cashflow-Berechnung im Base Case	40
	Gewinn- und Verlustrechnung im Base Case	41
	Grafische Darstellung Cash Flow im Worst Case	42
	Grafische Darstellung Cash Flow im Best Case	43

01

Zusammenfassung

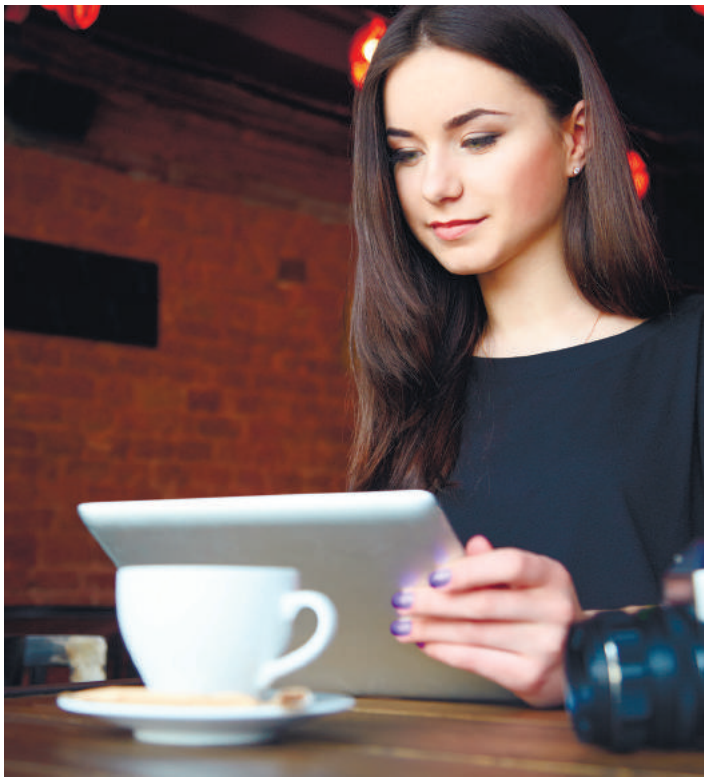

Lieferschotte ist das erste Vergleichsportal im Bereich Gastronomie. Es vergleicht auf der Webseite lieferschotte.de und in der App (verfügbar in beiden Versionen iOS und Android) Gastronomie-Lieferdienste mittels einer Meta-Suche und greift sowohl auf Daten der großen Portale wie pizza.de und lieferando.de als auch auf die Webseiten der Gastronomie-Lieferdienste zu um den Vergleich abzubilden. Auf Lieferschotte selbst kann nicht bestellt werden.

Das Geschäftsmodell von Lieferschotte.de ist in etwa ähnlich wie das von trivago.de.

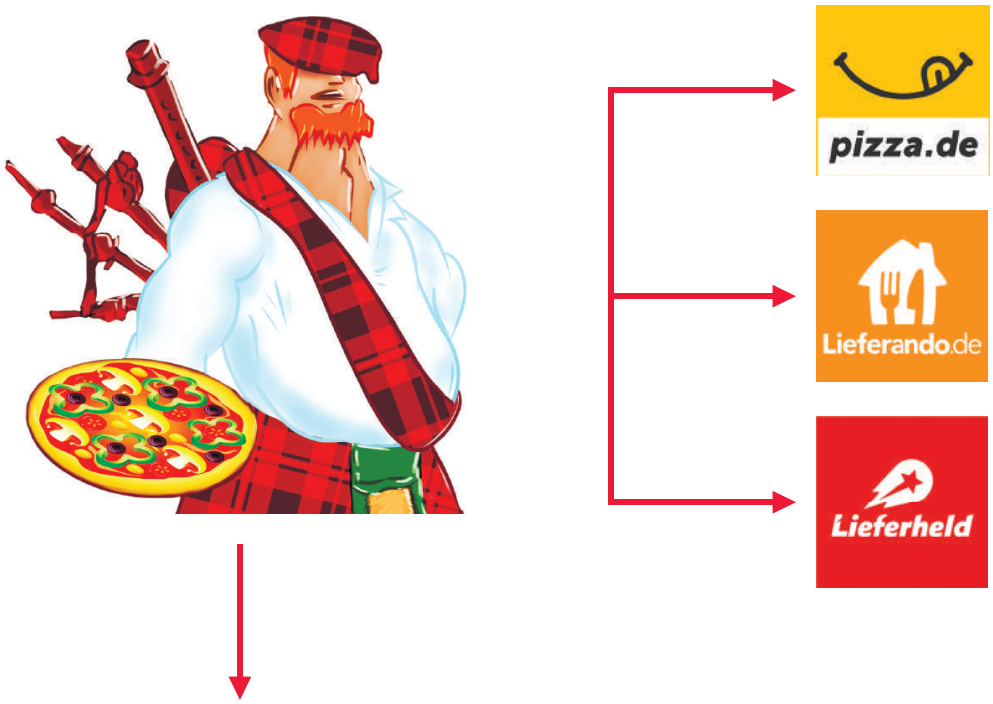

Das Geschäftsmodell von Lieferschotte ist ähnlich wie das von trivago

So wie trivago Hotel-Angebote auf Portalen wie booking.com, opodo.de und weitere vergleicht, genauso vergleicht Lieferschotte.de Konditionen der Gastronomie-Lieferdienste auf großen Portalen wie lieferando.de, pizza.de, lieferheld.de, aber auch Konditionen direkt auf den Webseiten der kleinen lokalen Restaurants mit Lieferdienst. Der Verbraucher/ Besteller hat somit die komplette Übersicht über den Markt und kann das beste Angebot auswählen. Dabei greift Lieferschotte *nicht wesentliche Bestandteile der Datenbank ab*, was rechtlich absolut zulässig ist.

Beim Vergleich spart man Geld und hat größere Auswahl

Die Idee ist in Deutschland (und weltweit) einmalig. Es existiert aktuell keine Vergleichsplattform für Gastronomie-Lieferdienste. Lieferschotte ist der erste Anbieter in diesem Bereich. Denn in Deutschland gibt es eine größere Vielfalt an Vergleichsmöglichkeiten als in anderen Ländern.

Der Vergleich lohnt sich für den Besteller allemal. Beim Vergleich spart man an Liefergebühren und Mindestbestellwerten, sieht alle Rabatte/Deals und hat meistens die größte Auswahl dank Aggregieren der Ergebnisse von mehreren Plattformen.

Lieferschotte listet auch Webseiten auf

Wesentliches Alleinstellungsmerkmal von Lieferschotte ist zudem, dass wir mehr als 1.000 Gastronomie-Lieferdienste mit ihren eigenen Shop-Webseiten listen. Somit hat der Gastronom auch die Möglichkeit, seine eigene Webseite dem Vergleich zu stellen.

Lieferschotte GmbH wurde von der app smart GmbH in 2016 gegründet. app smart (gegründet in 2014) ist bereits mit Shop-Systemen im Bereich der Gastronomie tätig und weist sowohl eine vierstellige Anzahl an Gastronomie Kunden als auch eine vierstellige Anzahl an Kunden im Bereich der Kassenlösungen dank indirekter Partner-Unternehmen auf. Neben Deutschland ist app smart derzeit in Österreich präsent. Das Unternehmen hat aktuell ca. 30 Mitarbeiter.

Erfahrenes Team mit Branchenkenntnissen

Das Team von Lieferschotte besteht aus der erfahrenden Mannschaft von app smart. Die Gründer, Matthias Thom und Boris Pomeranets, haben bereits bei app smart ihr Können und Verständnis für digitale Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle bewiesen. Dieser Mix kommt bei Lieferschotte ebenfalls zum Tragen.

Lieferschotte ist bereits online – sowohl mit der Webseite als auch per App (iOS und Android); die Crowd-Mittel werden größtenteils für Werbung sowie Weiterentwicklung der Kundensysteme (Backend) benötigt

Aktuell wird Lieferschotte durch app smart finanziert und kann darüber hinaus auf notwendige Personalressourcen zugreifen. Das hilft Lieferschotte hohe Initialkosten zu vermeiden und sich auf die Entwicklung des Geschäfts (in Bezug auf Traffic) zu konzentrieren. Hierfür sind folgende Maßnahmen angedacht:

- **Google (AdWords), Facebook und YouTube Werbung**
- **Kooperationen mit den thematisch passenden Portalen / Netzwerken**
- **Werbung über Partner** (s. Beispiel unten)

Die durch die Crowd-Kampagne aufgenommenen Finanzierungsmittel werden dementsprechend zum größten Teil für die Werbung und Bekanntheitssteigerung von Lieferschotte verwendet.

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien berechnet (s. Kapitel 10 und Anlagen). In allen Szenarien wird die Gesellschaft ausreichenden Cash Flow generieren um ihren Verpflichtungen – auch im Hinblick auf Crowd-Anleger – nachzukommen.

Umsatzerlöse und Cashflow nach Finanzierung und Steuern BASE CASE

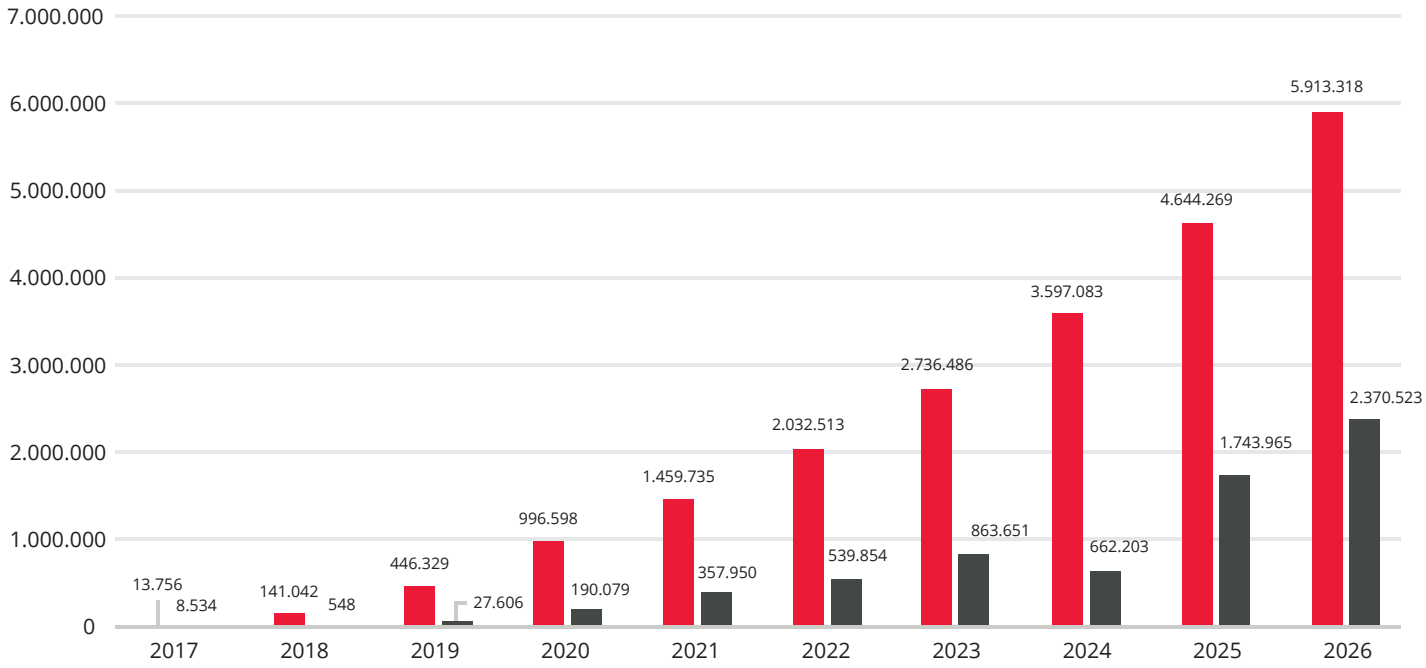

Attraktives Investment

Lieferschotte stellt ein attraktives Investment in einem stetig wachsenden Markt mit einem Volumen von 4,5 Mrd. EUR und einem Online-Anteil von lediglich 15% dar. *In vielen anderen Bereichen (Hotelbuchungen, Flugtickets, Elektronik, etc.) gibt es bereits erfolgreiche Vergleichsplattformen. Deshalb ist eine Vergleichsplattform im Bereich Gastronomie eine Erweiterung der mehrfach bewiesenen erfolgreichen Ideen.*

02

Lieferschotte GmbH

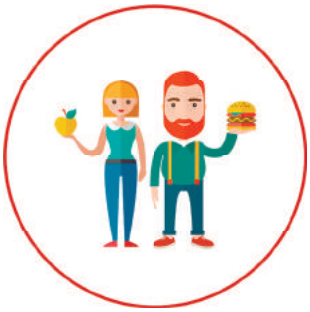

Angebote vergleichen
Für über 15.000 Lieferdienste Portale vergleichen und das beste Angebot wählen

Lieferdienst wählen
Den Lieferdienst mit dem besten Angebot auf dem Portal wahlen z.B. mit Deal oder ohne Liefergebühren

Bestellen und sparen
Lieblingsessen wählen, bestellen und bei jeder Bestellung bares Geld sparen

Beim Vergleich spart man Geld

Lieferschotte GmbH wurde mit dem Ziel gegründet das Vergleichsportal Lieferschotte.de zu betreiben.

Das Portal vergleicht auf der Webseite und in der App Gastronomie-Lieferdienste mittels einer Meta-Suche und greift sowohl auf Daten der großen Portale wie pizza.de und lieferando.de als auch auf die Webseiten der Gastronomie-Lieferdienste zu um den Vergleich abzubilden. Der Nutzer (Essens-Besteller) hat somit die komplette Übersicht über den Markt und kann das beste Angebot für den jeweiligen Lieferdienst auswählen. Auf Lieferschotte selbst kann nicht bestellt werden.

Der Vergleich findet anhand drei folgender Kriterien pro Gastronomie-Lieferdienst statt:

- Höhe der Liefergebühr
- Höhe des Mindestbestellwertes
- Höhe des Rabatts.

Der Vergleich lohnt sich allemal. Z.B. zeigen die nachstehenden Abbildungen, dass beim Gastronomie-Lieferdienst nur direkt oder über Lieferando (und nicht über pizza.de, Lieferheld, etc.) bestellt werden kann. Zudem erhält man direkt ein Rabatt in Höhe von 5%, wenn man direkt beim Lieferdienst bestellt (woanders gibt es den Rabatt nicht).

Und nachstehend ist ein Beispiel für alle Parameter

Unabhängiger Vergleich, ausgereifter Algorithmus

Der selbst entwickelte Algorithmus berücksichtigt beispielsweise, ob Einzelpersonen (Mindestbestellwert wird höher gewichtet) oder Gruppen (Mindestbestellwert spielt hier eher eine unwichtige Rolle) bestellen. Grundsätzlich ist jedoch Rabatt von größter Gewichtung.

Das Geschäftsmodell von Lieferschotte wurde rechtlich von einer renommierten Anwaltskanzlei geprüft. Bei den drei oben genannten Kriterien (Liefergebühr, Mindestbestellwert und Rabatt) handelt es sich um *nicht wesentliche Bestandteile der Datenbank*. Somit ist es rechtlich absolut zulässig und erlaubt. Zudem ist mehr Wettbewerb durch Transparenz ausdrücklich vom Gesetzgeber erwünscht.

03

Ausgangssituation, Problemfelder und Lösung

Lieferschotte löst ein Kundenproblem

Die Lieferdienst-Services von Restaurants erfreuen sich immer steigender Beliebtheit. Generell kann eine Essens-Bestellung auf zwei Wegen erfolgen:

- entweder über eine Vermittlerplattform wie pizza.de, Lieferando, u.ä.
- oder direkt beim Lieferdienst/Restaurant

Dabei können für Essens-Besteller (Endkunden) folgende monetäre Nachteile aufgrund der Intransparenz entstehen:

- Liefergebühren werden gezahlt, obwohl sie über anderes Portal wegfallen würden
- Zu hohe Bestellwerte werden aufgrund des überhöhten Mindestbestellwertes ausgelöst
- Promotion-Rabatte/-Deals werden verpasst, da diese immer unterschiedlich auf verschiedenen Plattformen bzw. im eigenen Shop des Restaurant-Betreibers erscheinen
- Auf Lieferschotte sind wesentlich mehr Restaurants gelistet als auf den jeweiligen Portalen, denn Lieferschotte kumuliert alle Ergebnisse

Lieferschotte löst als Vergleichsportal diese Problematiken auf. Auf Lieferschotte werden nämlich die besten Konditionen für eine Bestellung beim jeweiligen Gastronomie-Lieferdienst bzw. im jeweiligen Lieferort ermittelt. Somit hat der Endkunde / Besteller folgende Vorteile:

- Beste Konditionen für die Bestellung beim jeweiligen Essens-Lieferdienst (niedrigste oder keine Liefergebühren, geringster Mindestbestellwert)
- Rabatte / Deals sind nun immer sichtbar
- Größere Auswahl an Restaurants dank Zusammenführung aller Ergebnisse von verschiedenen Portalen

Der Essens-Besteller spart am Ende Geld und hat viel mehr Auswahl an Gastronomie-Betrieben.

Beste Konditionen für die Bestellung beim jeweiligen Essens-Lieferdienst

Rabatte / Deals sind nun immer sichtbar

100%-ige Darstellung aller verfügbaren Essens-Lieferdienste

GELD SPAREN

MEHR AUSWAHL

04
Das Geschäftsmodell

Modell von Trivago

Das Geschäftsmodell von Lieferschotte.de ist in etwa ähnlich wie das von trivago.de.

Modell von Lieferschotte

So wie trivago Hotel-Angebote auf Portalen wie booking.com, opodo.de und weiteren vergleicht, genauso vergleicht Lieferschotte.de Konditionen der Essens-Lieferdienste auf großen Portalen wie lieferando.de, pizza.de, lieferheld.de, aber auch Konditionen auf Webseiten des jeweiligen Lieferdienstes. Der Verbraucher hat somit komplette Übersicht über den Markt und kann das beste Angebot auswählen. Bestellt wird dann nicht bei Lieferschotte, sondern direkt beim Anbieter (Vermittlerportal 1, Vermittlerportal 2, Lieferdienst mit eigener Webseite, etc.).

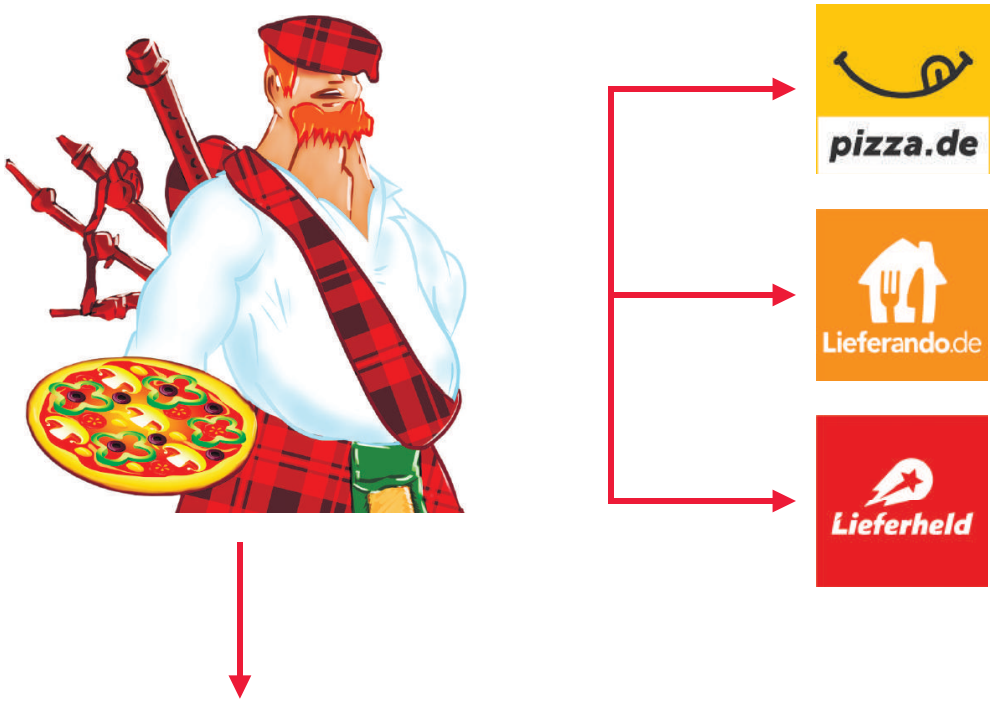

Monetarisierung von Lieferschotte (Generierung von Einnahmen)

Die Einnahmen werden zum einen aus Vermittlergebühren und zum anderen aus CPC (Cost-Per-Click) generiert.

Wir nehmen zwischen 3% und 5% der Bestellsumme von jeder Bestellung, die durch Weiterleitung an teilnehmenden Vermittlerplattformen zustande kommt. Bei einer durchschnittlichen Bestellsumme von 19,50 EUR (statistischer Wert) sind es 58 Cent bis 98 Cent pro Bestellung (im Durchschnitt 70 Cent).

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Planberechnung der Geschäftszahlen 70 Cent pro vermittelter Bestellung eingesetzt.

Entsprechende Affiliate Programme werden von großen Portalen angeboten. So bietet beispielsweise Lieferando bis zu 6% an, Lieferheld und pizza.de (beide gehören zu Delivery Hero) pro Neukunden 3 EUR und für wiederkehrende Bestellungen 2,5%. Generell ist festzuhalten, dass die Konditionen zwischen Lieferschotte und Vermittlerportalen individuell verhandelt werden. Die Preise von Lieferschotte stehen aber fest.

In einem zweiten Schritt wird Lieferschotte eine API (Schnittstelle) für alle weiteren kleineren Portale anbieten, die entsprechen Anbindung an Lieferschotte einprogrammieren können.

Wir gehen davon aus, dass die genannten Portale erst mit bedeutender Anzahl der durch Lieferschotte vermittelten Bestellungen einer Zusammenarbeit zustimmen werden. Dementsprechend ziehen wir verschiedene Szenarien in Betracht, deren Sensitivierung bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung in allen denkbaren Szenarien (auch ohne große Vermittlerportale) positive Ergebnisse brachte. Technisch gesehen kann Lieferschotte von den Portalen nicht gesperrt werden, sodass der Vergleich immer stattfinden kann.

Aktuell verfügt Lieferschotte durch app smart über Verträge mit Gastronomie-Lieferdiensten, die dann die o.g. 70 Cent pro Bestellung entrichten.

05
Alleinstellungsmerkmale

Alleinstellungsmerkmale in vielen Bereichen

Die Alleinstellungsmerkmale von Lieferschotte sind unter anderem:

1 Idee

In Deutschland (aber auch in der EU, Nordamerika und Asien) ist keine Vergleichsplattform für Gastronomie-Lieferdienste vorhanden. Das ist absolut was Neues in diesem Bereich, zumal es in allen anderen Bereichen (Hotelbuchungen, Flugtickets, Elektronik, etc.) bereits seit Jahren viele erfolgreiche Vergleichsplattformen gibt.

2 Geschäfts-modell

Kombination aus app smart und den bereits vorhandenen zahlreichen individuellen Shops für Gastronomie-Lieferdienste, die vom ersten Tag an auf die Plattform eingebunden werden, ist einmalig. Dies wird für potentielle Wettbewerber ein Hindernis sein Lieferschotte nachzumachen. Lieferschotte vergleicht also nicht nur Angebote auf großen Vermittlerplattformen, sondern auch Angebote einzelner Gastronomie-Lieferdienste.

3 Team

Ein von Anfang an komplett aufgebautes erfahrenes Team inkl. Entwickler, Vertrieb und 24-Stunden-Kundensupport, da Lieferschotte uneingeschränkt auf die Ressourcen von app smart in benötigtem Umfang zugreifen kann. Somit trägt Lieferschotte keine sprungfixen Personal- und Support-Kosten und kann mehr in die Werbung, den Feature-Ausbau und Vertrieb investieren.

4 Timing

Generell besteht seitens der Gastronomie-Lieferdienste große Bereitschaft unabhängig von großen Vermittlerportalen zu werden. Dies hilft sicherlich dem Konzept von Lieferschotte – nämlich Umleitung des Bestellers auf die eigene Webseite des jeweiligen Lieferdienstes – durchzusetzen. Aktuell ist es so, dass Lieferdienste ihre Rabatte extra auf eigenen Seiten erhöht und auf Vermittlerportalen gesenkt haben um den Endkunden auf eigene Webseite zu locken. Auch Endverbraucher sind dank zahlreichen Portalen gewohnt zu vergleichen und dadurch Geld zu sparen.

5 Finanzierung

Die Finanzierung von Lieferschotte wurde bereits gesichert. Mit der Crowd-Investition ist eine Erweiterung der Finanzierungsbasis angedacht, um noch mehr Entwicklungs-möglichkeiten (Werbung, Expansion , Produktentwicklung) zu erschließen.

6 Markt

Lieferschotte bewegt sich in einem stetig wachsenden Markt mit einem Volumen von 4,5 Mrd. EUR und 230 Mio. Bestellungen (Beispiel Hotelmarkt jew. 80 Mrd. EUR und 170 Mio.). Da das Geschäftsmodell von Lieferschotte auf Anzahl von Bestellungen und Klicks basiert, wird deutlich, dass der Markt äußert attraktiv ist.

06

Das Marketingkonzept

Traffic- und Bekanntheitssteigerung sind die wichtigsten Ziele

Die Ziele der laufenden und angedachten Marketing-Maßnahmen lassen sich wie folgt identifizieren:

- Konstante Erhöhung der Nutzer-Zahlen durch mehr Traffic
- Steigerung des Bekanntheitsgrades von Lieferschotte
- Gewinnung von Affiliate und Werbe-Partnern
- Gewinnung von großen Vermittlerplattformen als Partner
- Aufbau der Marke Lieferschotte
- Schaffung einer „end-to-end"-Welt für Gastronomen

Das Online Marketing ist der wichtigste Marketing Kanal im Bereich Werbung. Durch gezielte Anfragen und Targeting der Nutzer können potentielle Kunden direkt abgeholt werden.

Die wichtigsten Plattformen sind hier:

- Google Werbung (AdWords)
- Facebook Werbung
- YouTube Werbung
- Criteo Remarketing
- Affiliate Marketing

Über Google AdWords können Kunden direkt beim Problem „Ich habe Hunger" abgeholt und mit der Dienstleistung von Lieferschotte bedient werden. Facebook bietet die Möglichkeit virale Effekte zu erzeugen und eine gezielte Streuung in der demografisch passenden Zielgruppe zu positionieren. Die Integration einer Bot-KI (Künstliche Intelligenz mit der Nutzer chatten können z.B. Whatsapp Messenger, Facebook Messenger) ist auch angedacht. Diese kann dann über Interaktion mit dem Kunden Ergebnisse liefern und weitere Klicks generieren. Hier wäre Lieferschotte Vorreiter im Bezug auf die genutzte Techonlogie, d.h. keiner der Portale im Bereich Gastronomie verfügt darüber. Auch über Youtube will Lieferschotte mit interessantem Content punkten um die Bildung der Marke und Bekannheit zu steigern.

Partnerschaften / API

Partnerschaften sind einer der wichtigsten Aspekte von Lieferschotte. Mit der API Economy wird Lieferschotte seine Kundekanäle erweitern. Lieferschotte kann von Partnern die selbst Portale oder ähnliche Services betreiben mit der Funktionalität der Meta-Suche erweitert werden um einen Mehrwert zu schaffen. Es findet eine Win-Win Situation für beide statt, der Partner hat eine weitere Funktion und Lieferschotte hat durch rekursive Kundegewinnung eine Steigerung des Traffics.

Ein Beispiel hierfür könnte sein: Der Betreiber von Hotel Apps möchte Kunden die Möglichkeiten bieten Essen direkt ins Hotel zu bestellen oder ein Restaurant Portal möchte alle Kunden die bei Lieferschotte gelistet sind direkt mit der Bestellseite verknüpfen. Hier gibt es viele Anwedungsbeispiele.

Auch ist eine direkte Ansprache von potentielle Partnern geplant die über einen starken Traffic verfügen. Konkret sind Verhandlungen mit dem Portal nachbarschaft.net bereits im Gange (250.000 Nutzer pro Monat)

Offline Marketing / Print

Bereits heute sind bei allen Kunden des Partners app smart GmbH Flyer und Printmaterial mit dem Hinweis auf Lieferschotte versehen. Beispeile sind hier Flyer und Speisekarten. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Produkte wie Pizza Kartons, Auto Werbung etc. ausgeweitet werden.

Lieferschotte wird Print Produkte subventionieren, wobei die größten Kosten den Partner auferlegt werden, die dann zu einem besseren Marktpreis als üblich bezogen werden können.

07

Der Markt

Großer stetig wachsender Markt mit einer vergleichsweise geringen Online-Durchdringung

Lediglich 15% des Marktes laufen über Vermittlerplattformen wie pizza.de, lieferando.de, etc. (Stand: Ende 2016). Dies entspricht in etwa 35 Mio. Bestellungen pro Jahr online.

Tendenz eindeutig steigend.

MARKTVOLUMEN

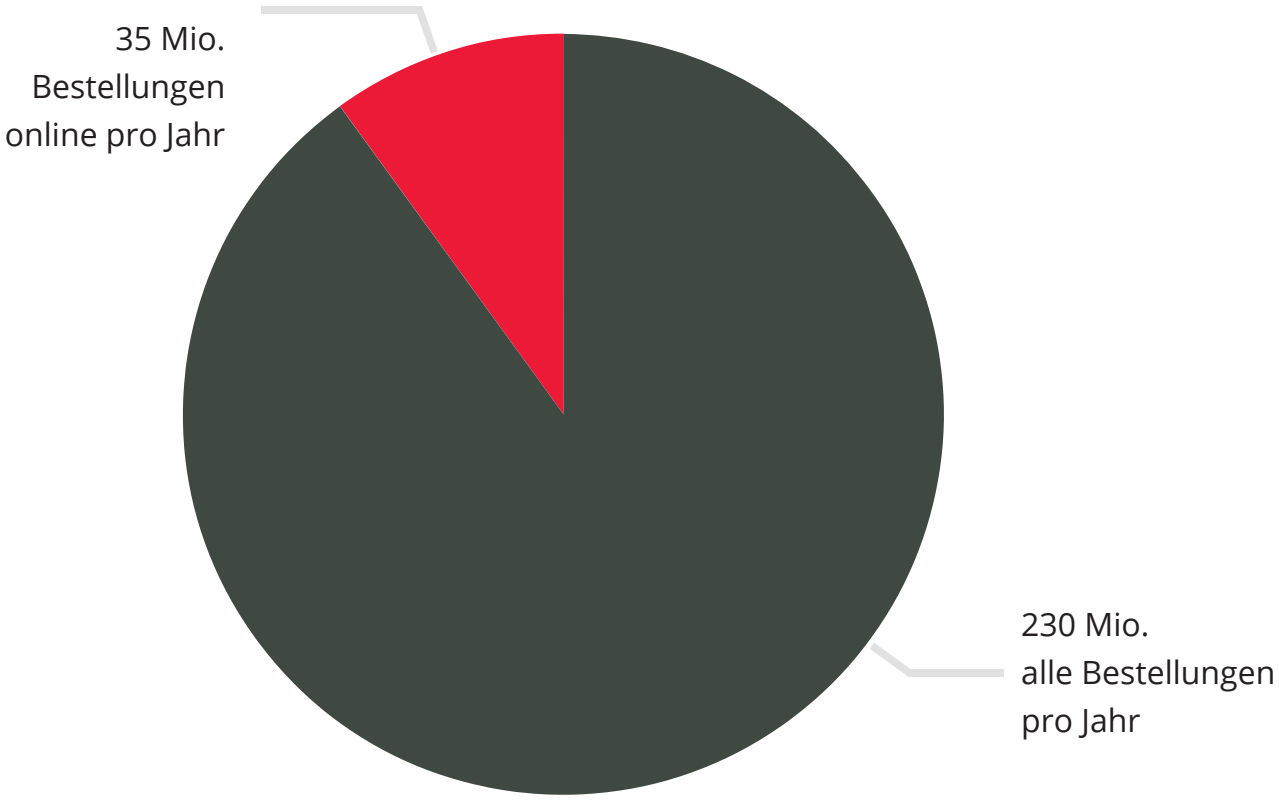

In der letzten Zeit erweitert sich der Markt massiv, sodass solche Player wie McDonalds, Burger King, Vapiano, Nordsee, etc. auf den Markt kommen und ihr Essen zur Lieferung nach Hause oder ins Büro anbieten.

Zum Vergleich: Online-Anteil in Holland beläuft sich auf 30%.

In Deutschland günstige Marktbedingungen

In Deutschland herrscht ein Marktkampf zwischen der Take Away Gruppe (lieferando, lieferservice) und Delivery Hero (pizza.de, lieferheld) um die Marktanteile. Zum Teil werden enorme Werbebudgets von ca. 40 Mio. EUR p.a. pro Unternehmen ausgegeben. Lieferschotte bietet eine gute Alternative für beide Unternehmen sich mit ihrer Dienstleistung in einem unabhängigen Wettbewerb durchzusetzen. Auch kleinere Portale (bringbutler, speisekarte24, pizza-taxi, restablo, tasty net, etc.) erhalten unabhängigen Zugang zum Kunden.

08

SWOT-Analyse

Traffic- und Bekanntheitssteigerung sind die wichtigsten Ziele

STÄRKEN

- Einmalige Idee, First Mover
- Bereitstellung von Know-how und Ressourcen durch app smart
- Dienstleistung an sich (Vergleich von Angeboten) hat bereits mehrfach Proof of Concept durch andere Portale bewiesen
- Potential für Expansionen sowohl auf Produktebene als auch in andere Märkte realistisch
- Projektinitiatoren mit Erfahrung

SCHWÄCHEN

- Investitionen für schnelles Wachstum notwendig
- Eine neue Idee birgt Risiken, trotz der Einfachheit

CHANCEN

- Kleinere Vermittlerportale erhalten Zugang zu den Kunden
- Sehr großer Markt, teilweise online noch nicht ausreichend erschlossen (Marktvolumen gibt das Potential her)
- Viele potentielle Kooperationspartner, bei denen Lieferschotte als Dienst/ Service eingebunden werden kann

RISIKEN

- Große Vermittlerplattformen können versuchen das Geschäft zu kappen
- Nachahmer können zu Wettbewerbern werden (trotz Einstiegshürden)

09

Das Team

Lieferschotte hat erfahrenes Team

Lieferschotte GmbH wurde von app smart GmbH gegründet.

Heutzutage hat app smart im Bereich Shop-Systeme eine vierstellige Anzahl an Gastronomie-Kunden; indirekt über Partner-Unternehmen ebenfalls vierstellige Anzahl an Kunden im Bereich Kasse. Neben Deutschland ist app smart in Österreich präsent. Das Unternehmen beschäftigt aktuell ca. 30 Mitarbeiter.

MATTHIAS THOM

Stärken: Digitalisierung von Geschäftsprozessen

Matthias Thom, prägender Kopf hinter Lieferschotte, 34 Jahre alt, studierte Medieninformatik und arbeitete anschließend als selbständiger Entwickler für große Unternehmen. Er gründete eine Webagentur, die namhafte Kunden wie BRITA, Allianz, USHIO usw. gewinnen und langfristig betreuen konnte.

Bei Lieferschotte verantwortet er genauso wie bei app smart IT, Produktentwicklung, Support und Marketing.

Herr Thom hat tiefes Verständnis für Digitalisierung und Standardisierung von Geschäftsprozessen und die strategische Ausrichtung des Unternehmenskonzepts und der Produktstrategie.

BORIS POMERANETS

Stärken: Digitalisierung von Geschäftsmodellen

Boris Pomeranets, 40 Jahre alt, geboren in der Ukraine, studierte BWL in Deutschland und arbeitete anschließend bei diversen Banken wie KfW und Commerzbank. Nach Wechsel zu Unternehmensberatung war er mit der Finanzierung und Development von Investoren-Projekten beschäftigt.

Bei Lieferschotte verantwortet er genauso wie bei app smart Finanzen und Vertrieb.

Boris Pomeranets hat umfangreiche Kenntnisse in der Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle sowie deren Digitalisierung. Außerdem verfügt er über Erfahrung in Aufbau von Startup- Projekten.

10

Wirtschaftlichkeits-berechnung

Wie bereits im Kapitel 4 („Das Geschäftsmodell“) dargestellt, erwirtschaftet Lieferschotte seine Einnahmen durch Vermittlung von Bestellungen (ca. 70 Cent pro vermittelter Bestellung im Durchschnitt) und Klicks (14 Cent pro Klick).

Berechnete Szenarien sehen den Anteil der verprovision-ierten Bestellungen nach Anlaufjahren zwischen 50% und 100% vor

GRUNDSÄTZLICH BETRACHTEN WIR DREI SZENARIEN:

- **Base Case:** Gastronomie-Lieferdienste und kleine Portale schließen mit Lieferschotte Verträge

Das bedeutet, dass lediglich ein Teil der vermittelten Bestellungen verprovisioniert wird.

- **Worst Case:** Nur Gastronomie-Lieferdienste schließen Verträge

Das bedeutet, dass lediglich ein Teil der vermittelten Bestellungen verprovisioniert wird. Dieser Teil ist kleiner, als im Base Case.

- **Best Case:** Sowohl Gastronomie-Lieferdienste als auch große und kleine Portale schließen mit Lieferschotte Verträge

Das bedeutet, dass alle vermittelten Bestellungen verprovisioniert werden.

Daraus ergibt sich folgende Cash-Flow Rechnung, die auf den nächsten Seiten dargestellt ist.

Entsprechende Ergebnisse für Worst- und Best-Cases sind grafisch dargestellt.

Die Cash-Flow Darstellung ist aussagekräftiger, denn sie berücksichtigt im Vergleich zu der Gewinn- und Verlustrechnung nicht nur Zins- sondern auch Tilgungszahlungen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass den aufgestellten Berechnungen konservative Annahmen zugrunde liegen, die aus den Erfahrungswerten abgeleitet wurden.

Umsatzerlöse und Cashflow nach Finanzierung und Steuern BASE CASE

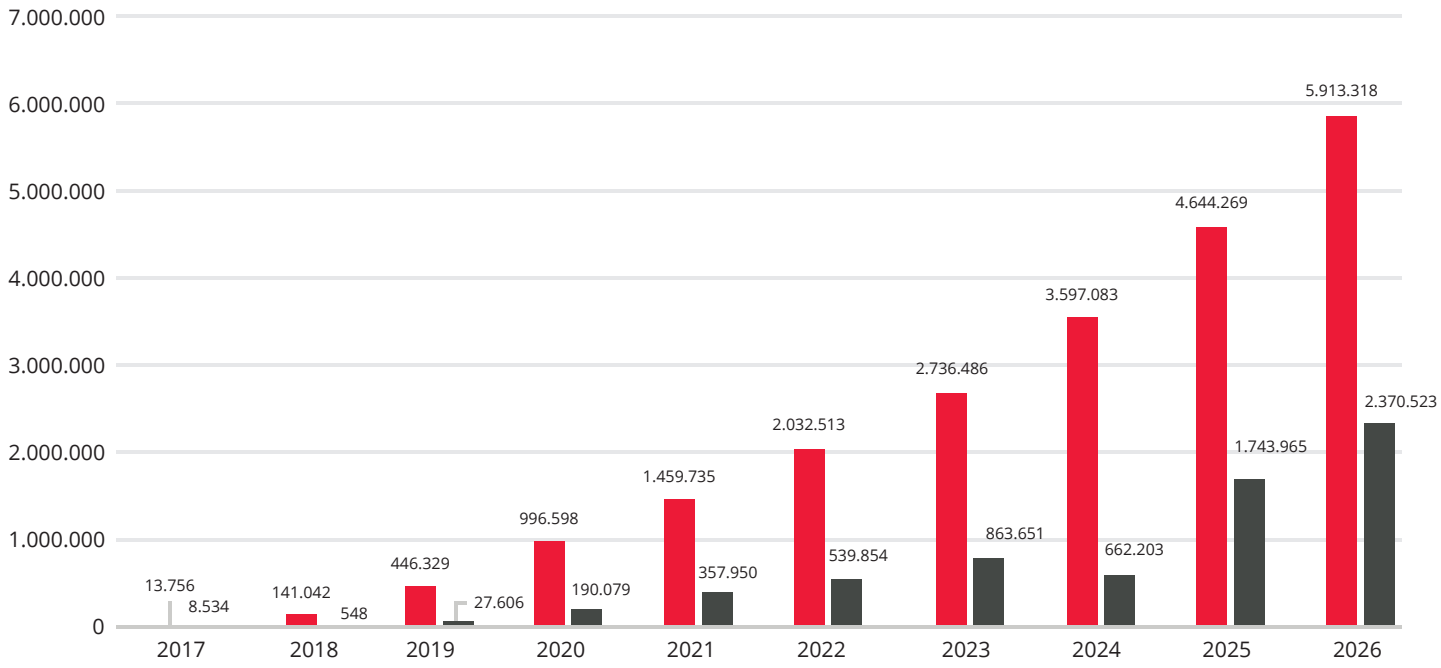

In 2024 CF kleiner als in 2023, weil die Rückzahlung an Crowd-Anleger stattfindet.

11 Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf besteht bis einschließlich 2019 und beläuft sich im Base Case auf insgesamt fast 400 T€. Dieser Betrag sollte zu Hälfte aus Mitteln der Gesellschafter und zur anderen Hälfte aus den Mitteln der Crowd-Finanzierung gedeckt werden. Die nachstehende Grafik zeigt die Aufteilung der Finanzierung bis 2019.

Aufgenommene Crowd-Mittel werden für die Finanzierung von Werbung und Weiter-entwicklung der Webseite und App eingesetzt

AUFTEILUNG DES FINANZIERUNGSBEDARFS

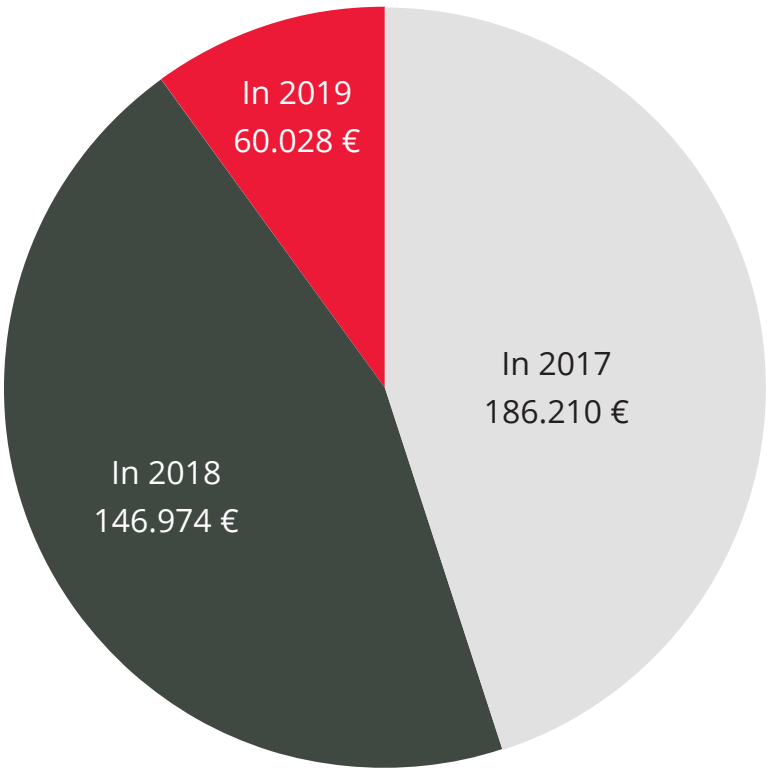

Wenn die Crowd-Finanzierung nicht erfolgreich verläuft, dann sind folgende Szenarien bereits vorgesehen:

- Funding Schwelle nicht erreicht: In diesem Fall wird das Geld an Anleger, die ihr Geld eingezahlt haben, durch CONDA voll zurückgezahlt

- Das Funding Ziel nicht erreicht: Das Unterschreiten des geplanten Finanzierungsbetrages bedeutet, dass Gesellschafter von Lieferschotte ihre Investitionen, die ebenfalls auf 3 Jahre aufgeteilt sind, vorziehen müssen.

Lieferschotte kann jedoch nicht in Liquiditätsnot kommen, weil die Gesellschaft keine fixen Kosten hat. Der größte Posten – Ausgaben für die Werbung – kann flexibel angepasst werden. Die Ausgaben für Personal – der zweitgrößte Posten – können auf app smart als Gesellschafterin umgewälzt bzw. in die Zukunft gestundet werden.

Es muss festgehalten werden, dass Lieferschotte seinen operativen Betrieb auch unter ungünstigen Bedingungen jederzeit fortsetzen kann.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die oben genannten Szenarien:

	2017	2018	2019
Funding Schwelle nicht erreicht	Eingezahlte Mittel werden durch CONDA zurückgezahlt		
Nur Funding Schwelle erreicht	Werbeausgaben 50.000 € Personal wie geplant	Werbeausgaben 75.000 € Weitere Portale eingebunden (Deliveroo, bringbuttler etc.)	Werbeausgaben 130.000 €
Funding Ziel nur teilweise erreicht	Werbeausgaben 50.000 € Personal wie geplant	Werbeausgaben 75.000 € API programmiert Weitere Portale eingebunden (Deliveroo, bringbuttler etc.)	Werbeausgaben 130.000 € Österreich und Schweiz eingebunden
Funding Ziel komplett erreicht oder sogar überschritten	Werbeausgaben 100.000 € Personal wie geplant Weitere Portale eingebunden (Deliveroo, bringbuttler etc.)	Werbeausgaben 156.000 € Personal wie geplant Österreich und Schweiz eingebunden API programmiert	Werbeausgaben 260.000 € Personal wie geplant Schweiz und Polen eingebunden, weitere Länder denkbar

Anlagen

CASH FLOW

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	13.756	141.042	446.329	996.598	1.459.735	2.032.513	2.736.486	3.597.083	4.644.269	5.913.318
Betriebskosten	199.976	263.616	475.957	746.019	958.266	1.185.728	1.431.610	1.699.542	1.991.627	2.262.953
abzgl. Erhöhung Working Capital	-4.754	6.478	16.366	34.101	27.711	35.615	45.083	56.395	69.884	85.933
OPERATIVER CASHFLOW	-181.466	-129.052	-45.994	216.479	473.758	811.170	1.259.793	1.841.145	2.582.758	3.564.433
CASH FLOW NACH FINANZIERUNG (u.a. CROWD-INVEST)	8.534	20.948	54.006	216.479	384.350	566.254	872.051	1.275.603	1.789.965	2.470.523
Tilgung	0	0	0	0	0	0	0	605.000	40.000	100.000
Zinsen	0	20.400	26.400	26.400	26.400	26.400	8.400	8.400	6.000	0
SCHULDENDIENST	0	20.400	26.400	26.400	26.400	26.400	8.400	613.400	46.000	100.000
CASHFLOW NACH STEUERN UND FINANZIERUNG	8.534	548	27.606	190.079	357.950	539.854	863.651	662.203	1.743.965	2.370.523

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	13.756	141.042	446.329	996.598	1.459.735	2.032.513	2.736.486	3.597.083	4.644.269	5.913.318
Werbekosten	100.000	156.780	260.384	365.569	472.515	581.458	692.700	806.637	923.783	1.044.806
Personalaufwand	52.500	83.516	157.059	261.382	314.716	368.578	423.073	478.207	532.842	535.715
Sonstige Aufwendungen (inkl. Crowd)	47.476	23.320	58.514	119.068	171.034	235.693	315.838	414.698	535.002	682.431
Abschreibungen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zinsaufwendungen	0	20.400	26.400	26.400	26.400	26.400	8.400	8.400	6.000	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-186.219	-146.974	-60.028	220.179	471.069	816.385	1.292.476	1.885.141	2.642.641	3.646.366
Steuern vom Ertrag	0	0	0	0	89.408	244.915	387.743	565.542	792.792	1.093.910
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-186.219	-146.974	-60.028	220.179	381.661	571.469	904.733	1.319.599	1.849.849	2.552.456

Umsatzerlöse und Cashflow nach Finanzierung und Steuern WORST CASE

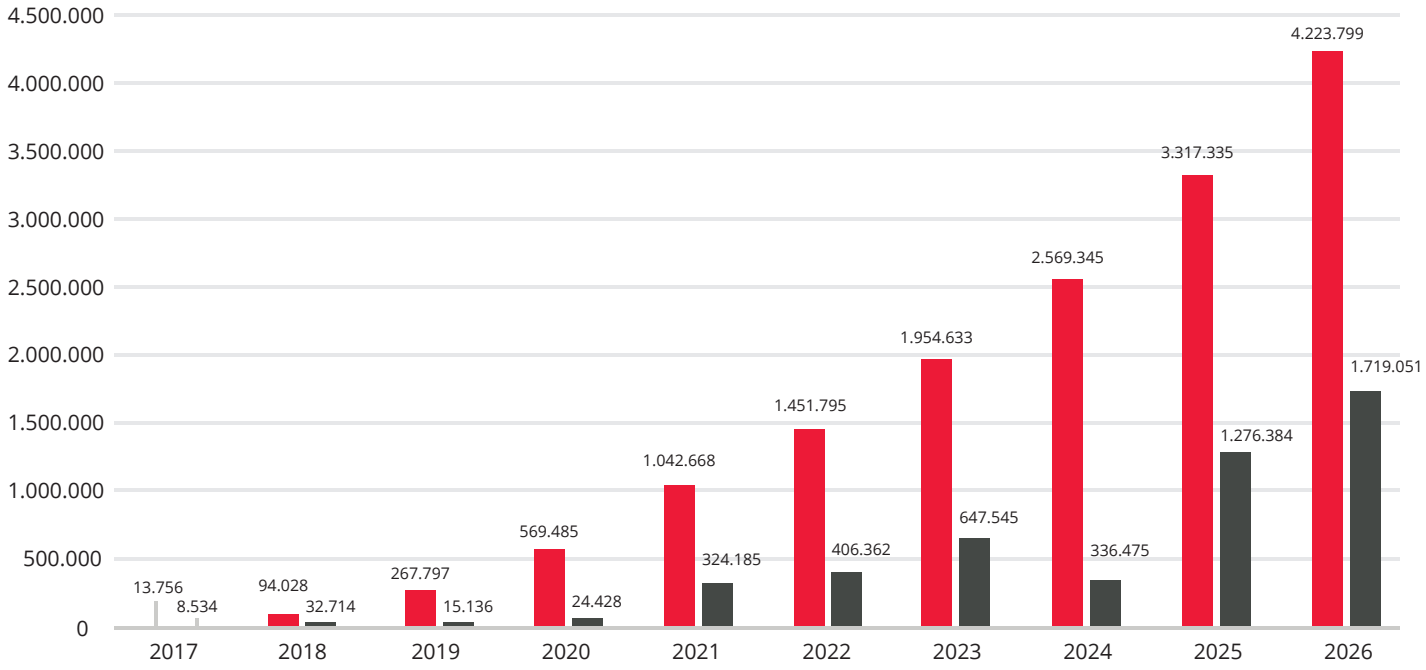

Erläuterung: Im Worst Case werden die Werbeausgaben und Personalkosten aufgrund entsprechender Geschäftsentwicklung wie folgt angepasst:

- Werbeausgaben sinken ab dem 2. Jahr um 50%
- Personalkosten sinken ab dem 3. Jahr um 10%
- In 2024 erfolgt die Rückzahlung der Crowd-Investition

Umsatzerlöse und Cashflow nach Finanzierung und Steuern BEST CASE

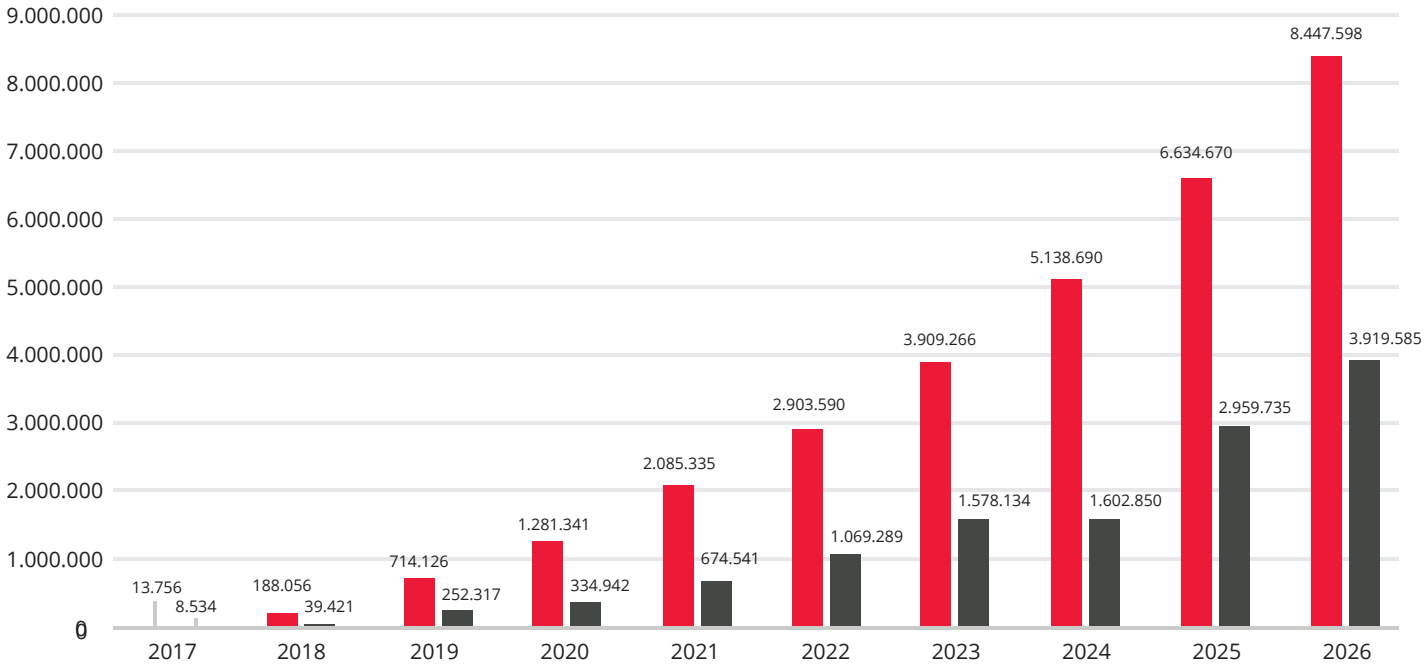

Lieferschotte.de

Anhang F

Nachrangdarlehensvertrag Lieferschotte GmbH vom 04.09.2017

VERTRAG über eine BETEILIGUNG am UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS

CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in the form of a SHAREHOLDER SUBORDINATED LOAN

zwischen

Lieferschotte GmbH
Dantestraße 19, 65189 Wiesbaden
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 29397
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

und

[*Name Partei (lt. Angaben auf der CONDA Webseite oder am Zeichnungsschein)*]
[*Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung*]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

between

Lieferschotte GmbH (Ltd)
Dantestraße 19, 65189 Wiesbaden
registered in the commercial register of Amtsgericht Wiesbaden under HRB (SN) 29397
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

and

[*Party name (according to information on the CONDA web site or subscription form)*]
[*Residence/ head office, other identification*]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	
Basiszinssatz: Base interest rate:	5,5 % p.a. (act/360) bei Angebot von 6.9.2017 bis incl. 17.9.2017 / for offers made from September 5th 2017 until September 17th 2017 4,5 % p.a. (act/360) bei Angebot nach 17.9.2017 / for offers made after September 17th 2017

Laufzeitende: Maturity date:	30.09.2024
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.6.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Unternehmenswert gem. Punkt 5.1/ Enterprise value as per point 5.1
Alt-Gesellschafter: Former shareholders:	app smart GmbH net.star GmbH

Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	3,3
Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 1,667
Lead investor:	-

Zeichnungsfrist: Subscription period:	31.10.2017, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 100.000,00

Verlängerungsoptionsfrist: Extension option:	3 Monate/ 3 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 500.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit dem Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsadresse Dantestraße 19, 65189 Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 29397. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist Entwicklung, Betrieb und Vermarktung von Internet-Portalen und mobilen Anwendungen im Bereich Gastronomie und Essens-Lieferdienste. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und ist zur Gänze in bar eingezahlt.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren über eine von der Crowd-Investment Plattform CONDA zur Verfügung gestellte Website (nachfolgend „**Website**“) ein, sich für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehen an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme dieser Angebote und daher die Aufnahme des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag („**Funding Schwelle**“) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen höchstens bis zu einem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag („Funding Limit“) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes partiarisches Darlehen. Ein Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen jeweils nur soweit ausführen wird, soweit die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, deren Auszahlung abhängig vom Gewinn der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatskapitals. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig (als Teil dieses Angebots) den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag über die Bezahlfunktion, wie näher auf der Website beschrieben, zahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under German law with its head office in Wiesbaden and business address Dantestraße 19, 65189 Wiesbaden, registered in commercial register of Amtsgericht Wiesbaden under HRB 29397. The object of the Company is development, operation and distribution of internet portals and mobile applications in the field of food delivery services and gastronomy. The share capital of the Company amounts to EUR 25.000 and is paid-up entirely in cash.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise qualified unsecured shareholder subordinated loans (briefly: “**Subordinated loans**”).

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors to explore, through a site (hereinafter referred to as the „**Website**“) provided by CONDA crowd-investing platform, the Subordinated loan and to make an offer to grant one such Subordinated loan to the Company. The acceptance of this offer and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors’ offers shall reach the minimum amount mentioned in section 1 ("**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to a maximum amount stated in section 1 (“Funding limit“).

2.5 With this contract, the Crowd-investor grants the Company an unsecured shareholder subordinated loan. The loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to the reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, its payout is dependent on the profit of the company, and to receive an Appreciation interest at maturity or any early termination due to a change of control or in case of acceptance of surrogate capital on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously (as a part of this offer) pay the corresponding Loan amount offered through the payment function, as described on the Website in more detail. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan paid by

ausgezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor gezahlte Darlehensbetrag an den entsprechenden Crowd-Investor refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden, ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist verlängert werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor in Form des Nachrangdarlehens investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Gesellschaftsadresse abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Emails an die vom Crowd-Investor bei Registrierung auf der Website bzw. im Zeichnungsschein bekanntgegebene Email-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per Email verständigt. Ab Annahme der Angebote haben die Crowd-Investoren das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurück zu treten. Der Darlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.9 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Zeichnungsschein ausgewählten und im Anschluss gezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt den Antrag durch die Übersendung einer Annahme-Email an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt die Zeichnungsfrist zum Erreichen der Funding Schwelle bis zur in Punkt 1 genannte Verlängerungsoptionsfrist zu verlängern. Der Crowd-Investor ist an

the Crowd-investor shall be refunded to the corresponding Crowd-investor.

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit, likewise the Company's Subscription period can be prolonged up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest in the form of a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the Company address. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place at the end of the Subscription period by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or in the subscription form after a corresponding announcement of the closing date on the Website. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail. Up to 14 days from the acceptance of their offer, the crowd-investors have the right to withdraw from the loan contract. The loan contract is further subject to the cancellation condition that the total loan amount falls below the Funding threshold through the withdrawal of crowd-investors; in this case the Company shall pay no interest.

2.9 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified shareholder subordinated loan pursuant to the provisions of this contract in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or in the subscription form and subsequently paid. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period to reach the Funding threshold up to the Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer

sein Angebot während der gesamten (allenfalls solcherart verlängerten) Zeichnungsfrist gebunden.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zur Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. Widerrufe von Crowd-Investoren binnen der 14-Tagesfrist nach Annahme der Darlehensangebote durch die Gesellschaft).

3.4 Das partiarische Darlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Zeichnungsschein von ihm ausgewählten Betrages (nachfolgend „**Darlehensbetrag**“). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website angegebene Konto zu zahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Zahlung des Darlehensbetrags (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit dem Unternehmenswert oder dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist) abzüglich dem Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der CONDA Plattform (entspricht 15 % des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abzuziehen.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem

during the entire (possibly extended) Subscription period.

3.3 The contract is subject to cancellation should the Funding threshold not be reached by the end of the Subscription period (or if the total loan amount falls below the Funding threshold as a result of the subsequent withdrawal or revocation of the crowd-investors within 14 days after the acceptance of the offer by the Company).

3.4 The shareholder loan shall run until the Maturity date stated in section 1.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor’s bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter "**Loan amount**") that the crowd-investor chose on the Website or on in the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the account provided on the Website when submitting his offer. After receipt of the corresponding Crowd-investor’s loan, the Company shall have no further claims for payment (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by the Enterprise value or Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher) minus the total amount of the Subordinated loan under this loan contract.

From the determined amount, the crowd-investors shall proportionally deduct costs, in connection with **processing Appreciation interest**, for using the CONDA platform (corresponding to 15 % of the Appreciation interest before consideration of processing costs.

"Investment share":

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to

Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Tag der Angebotsstellung durch den Crowd-Investor ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 277 Abs. 1 HGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert"

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, zuzüglich sämtlicher während der Vertragslauzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind).

„Unternehmenswert“

bedeutet der zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß Punkt 11.1 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) nach dem Ertragswertverfahren gemäß den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 Standard) durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit

the subsequently defined Capital base of the Company.

"Capital base of the Company":

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

The increase in the share capital after the day of the offer submission by the Crowd-investor shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [shareholder loans, atypical silent partnership, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan n´ominal to the Loan amount in accordance with section 1.

"Turnover"

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 277 para 1 of the German Commercial Code (HGB).

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover by the Turnover multiple determined in section 1, plus all gross dividends to shareholders carried out during the contract period, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated shareholder loan contracts with other crowd-investors concluded simultaneously with this loan contract) shall not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to section 11.1 or the Maturity date referred to in section 1) according to the Principles of the Institute of Auditors for the implementation of company valuations (IDW S1 standard) by an independent auditor determined value of the company of the Company. For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated shareholder loan contracts with other crowd-investors, concluded simultaneously with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be

diesem Darlehensvertrag zeitgleich abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiter sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

*Laufende Verzinsung = Darlehensbetrag * Basiszinssatz*

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist (neben der Erfüllung der Voraussetzung gemäß Punkt 8) auch, dass das EBITDA der Gesellschaft im vorhergehenden Geschäftsjahr positiv war. Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin aus den vorgenannten Gründen nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsenbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsenbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen - zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuzahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß Punkt 11

*WSZ = (BA * max(UW; UMUW)) - DB - AK*

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
BA = Beteiligungs-Anteil
UW = Unternehmenswert durch Gutachter
UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
AK = anteilige Abwicklungskosten CONDA (15%)
DB = Eigener Darlehensbetrag

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrag (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

*Current interest = Loan amount * Base interest rate*

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. Should the contract be terminated in accordance with section 3.3, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is (apart from fulfilment of the requirements according to section 8) the positive EBITDA of the Company in the previous financial year. Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date for the above reasons, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to section 11

*AIP = (IS * max(EV; TMEV)) - LA - TC*

AIP = Appreciation interest payment
IS = Investment share
EV = Enterprise value
TMEV = Turnover multiple enterprise value
TC = proportional transaction costs CONDA (15%)
LA = own Loan amount

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Company pursuant to section 11 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure the interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung nach Kündigung bzw. nach Laufzeitende von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Berechnung und Darstellung des jeweiligen EBITDAs) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per Email (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings über die CONDA Plattform in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung bzw. Offenlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft im Bundesanzeiger öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Die Crowd-Investoren und die Gesellschaft vereinbaren, dass während der Laufzeit dieses Vertrages die Gesellschaft einen Vertrag mit der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH unterhält, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren einheitlich für alle Investoren über die CONDA Plattform erfolgen kann. Es wird festgehalten, dass die damit verbundenen Kosten 1,5 % der Darlehenssumme pro Jahr betragen dürfen und von der Gesellschaft getragen werden.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, after termination or Maturity date, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account as well as presentation of the respective EBITDA) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 The Crowd-investor shall be entitled to the rights referred to in section 6.1 after the termination of the Subordinated loan to the extent necessary to review the interest claim.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports on the CONDA platform in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.)

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 The Crowd-investors and the Company agree that during the term of this Contract, the Company concludes an agreement with CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH which ensures that the communication between the Company and investors shall be implemented through CONDA platform uniformly for all investors. It is noted that the associated costs shall be 1.5% of the Loan amount per year and shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website

entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei, bei Überweisungen auf ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt hiermit mit sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen einschließlich Rückzahlungsbetrag, Zinsen und Wertsteigerungszins im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft zurück. Forderungen mit Rangrücktritt von anderen Crowd-Investoren stehen auf gleicher Stufe. Der Crowd-Investor kann Befriedigung aus den vorstehend genannten Forderungen erst nach Beseitigung einer gegebenenfalls bestehenden Überschuldung oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung der vorrangigen Gläubiger aus künftigen Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschluss oder aus sonstigen freien Vermögen verlangen. Außerdem werden seine Forderungen im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter berücksichtigt Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken bzw. keinen Insolvenzgrund schaffen würden; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche der Crowd-Investoren können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiter, Entgeltszahlungen an Geschäftsführer, die den Betrag der Besoldungsgruppe A16 Stufe 3 gemäß der Besoldungsordnung für Beamte (Bund) übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag (und gleichzeitig mit diesem Vertrag geschlossener Nachrangdarlehensverträge) zu erfüllen.

accordingly.

7.2 Transfers by the Company to the bank account of a bank within the European Union are carried out free of charge; in case of transfers to the bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 The crowd investor hereby subordinates all present and future claims, including any amount repayable, interest or appreciation in value, to the order of priority below any present or future claims to be made by other creditors of the company. Any ‘subordination of priority’ claims from other crowd investors will have the same status. The crowd investor may demand satisfaction from the aforementioned claims only after any liabilities exceeding the assets that may exist have been cleared, or, in the case of liquidation, after the priority creditors have received satisfaction out of any future net profit, liquidation surplus or other free assets. In addition, in the case of insolvency or liquidation any claims made by the crowd funder will be considered not above, but only on coequal terms with any restitution claims made by the shareholders. Therefore, payments will be made through the company only if there is positive capital available and providing that the disbursement of each amount due would not cause company insolvency or create any reason for insolvency. Should any due sums not be paid out owing to such constraints, in each case disbursement will be made on the earliest possible date; until that date interest will accrue at the rate stated in Point 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investors cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow remuneration payments to managing directors, which exceed the amount of “Besoldungsgruppe A 16 Stufe 3” according to “Besoldungsordnung für Beamte (Bund)”, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any unfulfilled contractual payment conditions, unpaid and therefore correspondingly carried forward claims) in connection with this contract (and subordinated loan contracts concluded simultaneously with this contract).

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die CONDA Plattform mitgeteilt werden um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website als Crowd-Investoren registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist jeweils nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung eines Darlehensbetrages abgetreten werden und jeweils nur, wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100 oder eines Vielfachen davon vereinbart werden.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) nahestehende Personen (im Sinn von § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder nahestehende Personen (im Sinn von § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

9.3 In the event that the Company breaches the obligation pursuant to section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of Shareholder Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may transfer the rights arising from this loan contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website of CONDA to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the site as crowd-investors is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the above mentioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of claims under this contract by the Crowd-investor is only possible if the interest claims are assigned together with claims for repayment of a loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Former shareholder** referred to in section 1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Former shareholder or (iii) a legal entity, in which a Former shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Former shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

Die entsprechende Aufkündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die Email-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung ist der Darlehensbetrag und der darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

12.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der CONDA Plattform registrierten Daten an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Abwicklung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

12.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Final Provisions

12.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

12.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This is also valid for a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

12.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

12.4 The Crowd-investor expressly agrees that CONDA shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

12.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.